



Auf der Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) gelten für die Versorgung mit Strom in der Grundversorgung nachstehende Preise:

1 Preise für Kunden ohne Leistungsmessung

für das Netzbereich der Stadtwerke Schneeberg GmbH

| Grundversorgung | gültig ab 01.01.2026 | netto | brutto |
|---|---|--------|--------|
|  SILBER STROM | Arbeitspreis ^{1), 2)} Cent/kWh | 29,138 | 34,67 |
| | Grundpreis ^{1), 3)} Euro/Jahr | 114,25 | 135,96 |

Der Nettopreis setzt sich aus dem Grundpreis, dem Arbeitspreis sowie dem Messpreis gemäß diesem Preisblatt zusammen. Er beinhaltet den Energiepreis, die Kosten für Messstellenbetrieb, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzzugangsentgelt, die Konzessionsabgaben sowie die auf den Vertragsgegenstand entfallenden Steuern, Umlagen und Abgaben (ohne Umsatzsteuer) in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe. Die Bruttoreise verstehen sich einschließlich der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19%. Die Entgelte gelten nur für die Belieferung von Verbrauchsstellen aus dem Niederspannungsnetz.

Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Wenn Sie einen kürzeren Abrechnungsturnus wünschen, bieten die Stadtwerke Schneeberg an, den Verbrauch monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich abzurechnen. Die Stadtwerke Schneeberg berechnen hierfür eine Aufwandspauschale. Über die Änderung des vereinbarten Abrechnungsturnus wird eine separate Vereinbarung geschlossen. Die Aufwandspauschale für eine einmalige, unterjährige Abrechnung beträgt **20,00 € (brutto)**.

Die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegte Schwachlastzeit beträgt täglich 6 Stunden in der Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr.

Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind ortsfeste niederspannungsseitig versorgte elektrische Geräte zur Raumheizung oder Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird.

2 Strompreisbestandteile

| | Arbeitspreisannteile ab 01.01.2026 Cent/kWh | Grundpreisannteile 2026 €/Jahr |
|---|---|--------------------------------------|
| Stromsteuer | 2,050 | - |
| Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde) | 1,320 | - |
| Umlage Erneuerbare Energien-Gesetz | 0,000 | - |
| Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz | 0,446 | - |
| Umlage nach § 19 Aufschlag für besondere Netznutzung | 1,559 | - |
| Umlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Netzumlage) | 0,941 | - |
| Umlage nach § 18 Verordnung über abschaltbare Lasten | 0,000 | - |
| Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde ** | 9,97 | - |
| Netz-Grundpreis ** | - | 70,00 |
| Entgelt für Messstellenbetrieb (grundzuständiger Messstellenbetreiber)*** | - | 8,85 |
| Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Preisbestandteile | 16,286 | 78,85 |
| Stromeinkauf, Service und Vertrieb | 12,852 | 35,40 |
| Arbeitspreis Strom (netto) | 29,138 | - |
| Grundpreis Strom (netto) | - | 105,40 |
| Entgelt Messstellenbetrieb (netto) *** | - | 8,85 |
| Umsatzsteuer (zzgl. 19 %) | | |
| Arbeitspreis Strom (brutto) | 34,67 | - |
| Grundpreis Strom (brutto) | - | 125,43 |
| Entgelt Messstellenbetrieb (brutto) *** | - | 10,53 |

- * Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabe (§ 4 KAV) gezahlt.
- ** Veröffentlichte Netzentgelte 2022 der Stadtwerke Schneeberg GmbH.
- *** Bei den Entgelten für den Messstellenbetrieb handelt es sich um eine konventionelle Messeinrichtung, moderne und intelligente Messsysteme werden separat in Rechnung gestellt.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

3 Fragen zum Thema Energie

Bei allen Fragen rund um das Thema Energie stehen Ihnen unsere Kundenberater gern zur Verfügung:



03772 3502-0



kontakt@stw-schneeberg.de



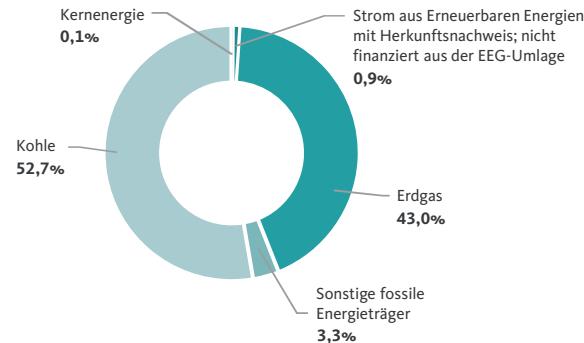
stw-schneeberg.de

4 Strommix der Stadtwerke Schneeberg GmbH

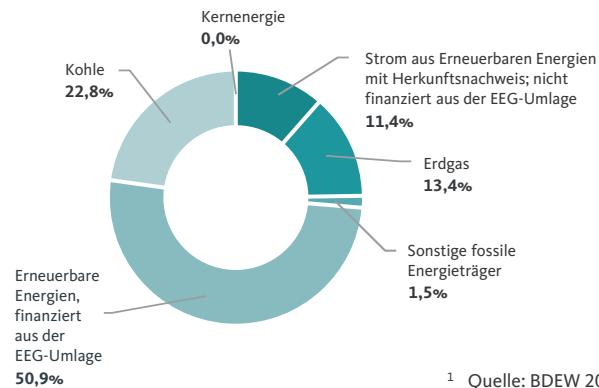
Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG vom Juli 2005, geändert 2025; auf Basis der Daten von 2024 gültig ab 01.07.2025

Der Strom wurde aus folgenden Energiequellen erzeugt:

Gesamtenergieträger-Mix des Unternehmens



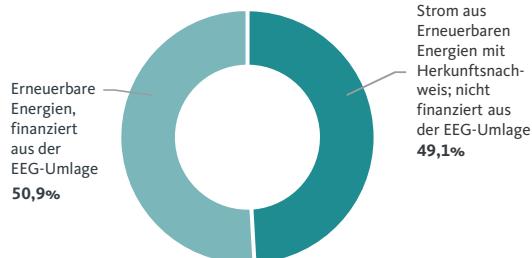
Zum Vergleich: Deutschland-Mix



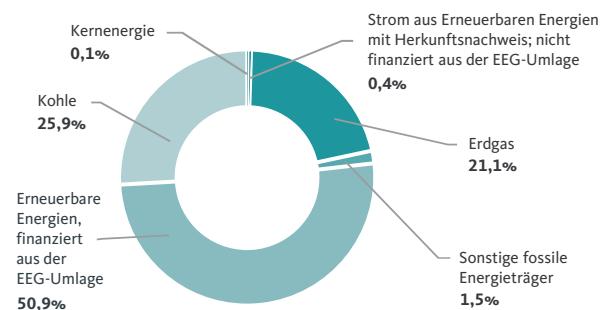
¹ Quelle: BDEW 2023

Mit diesem Strommix werden unsere Kunden beliefert:

Grünstromprodukt des Unternehmens



Verbleibender Energieträger-Mix



Aus der Stromerzeugung ergeben sich folgende Umweltauswirkungen:

CO2-Emission

| | |
|---------------------------------|-----------|
| Unternehmen | 750 g/kWh |
| Grünstromprodukte | g/kWh |
| Verbleibender Energieträger-Mix | 368 g/kWh |
| Deutschland-Mix | 298 g/kWh |

Radioaktive Abfälle

| |
|--------------|
| 0,0000 g/kWh |
| 0,0000 g/kWh |
| 0,0000 g/kWh |
| 0,0000 g/kWh |